



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2017

Jahresabschluss 2017

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
4.2.2	Anlagevermögen.....	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen.....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
4.3.1	AKTIVA.....	14
4.3.2	PASSIVA.....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	35
4.6	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagen zum Anhang.....	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018.....	51
7	Rechenschaftsbericht.....	52
7.1	Vorbemerkungen.....	52
7.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017.....	52
7.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	52
7.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	54
7.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen.....	55
7.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage.....	57
7.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	58
7.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	59
7.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept	59
7.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten.....	59
7.2.2	Vermögensentwicklung	61

7.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	64
7.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017	67
7.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	68
7.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	69
7.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung	69
7.4.2	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	70
7.4.3	Demografischer Wandel.....	72
7.4.4	Schulträgeraufgaben.....	73
7.4.5	Soziale Leistungen.....	74
7.4.6	Kinder- und Jugendhilfe.....	74
7.4.7	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	75
7.4.8	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	76
7.5	Vollständigkeitserklärung.....	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AsylblG	▪ Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BBesG	▪ Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪ Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DV	▪ Datenverarbeitung
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
EZB	▪ Europäische Zentralbank
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FIFO	▪ first in / first out
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪ Industrie- und Handelskammer
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NGA	▪ Next Generation Network
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
PSG	▪ Pflegestärkungsgesetz
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	466.753,03	453.122,90
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.338.082,14	1.273.739,69
		9.804.835,17	1.726.862,59
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.245.286,88	79.904.274,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	315.780.304,93	302.998.903,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	65.313.486,03	64.319.801,03
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	156.500,30	220.938,85
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.937.257,54	14.531.262,99
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.572.859,92	33.281.189,54
		517.005.695,60	495.256.370,36
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	133.208,31	138.999,98
1.3.3	Beteiligungen	12.458.843,78	12.458.843,78
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.480.387,28	1.334.877,75
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.656.953,78	39.517.235,92
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	625.415.351,46	595.448.335,78
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.968,68	284.263,42
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.914.517,09	26.146.663,45
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	197.650,08	197.650,08
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	20.639.864,24	26.685.152,99
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	160.602,69	147.485,18
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	321.553,19	318.023,03
		48.234.187,29	53.494.974,73
2.3	Flüssige Mittel	10.887.594,99	2.203.977,91
	Summe Umlaufvermögen	59.407.750,96	55.983.216,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264,13	13.033.024,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
	Summe Aktiva	706.873.077,45	689.944.817,18

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	159.219.043,71	159.219.043,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.530.213,09	7.559.534,22
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-191.592.402,58	-208.338.956,93
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-666.416,20	-1.061.115,48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	18.567.892,93	16.746.554,35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-5.041,85	394.699,28
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-173.695.967,70	-192.258.818,78
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	167.437.988,02	165.532.035,48
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	909.575,01	942.660,63
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	609.347,78	621.774,35
2.3	Sonstige Sonderposten	387.891,14	388.443,15
		169.344.801,95	167.484.913,61
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.269.300,00	62.126.100,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	8.848.500,00	9.255.700,00
		74.117.800,00	71.381.800,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	279.138.052,12	266.551.021,91
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.360.691,82	20.638.731,94
		301.498.743,94	287.189.753,85
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	100.000.000,00	110.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.616.938,55	19.427.477,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.788.104,24	6.353.637,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.063.848,63	22.194.487,92
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	16.071.212,63	570.744,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.173.797,45	4.926.847,96
		463.212.645,44	450.662.948,39
5	Rechnungsabgrenzungsposten	197.830,06	415.155,18
	Summe Passiva	706.873.077,45	689.944.817,18

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.802,24	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.639.675,15	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.869.998,78	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-108.436,70	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-161.770.556,91	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.801.104,92	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.272.379,68	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.581.949,51	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.264.051,56	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	46.854.904,07	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.650.990,72	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	45.290.699,08 183.630,29	44.795.416,21 0,00	39.381.001,65 21.935,48	5.414.414,56 -21.935,48
14	66	Abschreibungen	13.355.656,89	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.599.161,88	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.014.098,00	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
17	72	Transferaufwendungen	158.296.860,72	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.391,31	141.285,00	140.162,50	1.122,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	323.206.762,67	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-20.057.288,89	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
21	56, 57	Finanzerträge	-1.223.546,82	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.395.922,25	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.172.375,43	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.249.249,38	0,00	-239.828,29	239.828,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	854.550,10	0,00	244.870,14	-244.870,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-11.279.612,74	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde hier ein Unterpunkt **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen** eingefügt, um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen separat auszuweisen.

In der Vermögensrechnung des Lahn-Dill-Kreises wurden bis zum Jahresabschluss 2016 die Forderungen, der bei der KDZ (Versorgungskasse) gebildeten Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, im Umlaufvermögen als „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit ihrem Gesamtwert ausgewiesen. Da es sich um eine Versorgungsrücklage mit langfristiger Laufzeit (Dauerabsicht) handelt, ist der Gesamtwert den **Finanzanlagen** zuzuordnen. Unter Punkt **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** wird der Gesamtwert der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO sind Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen in der Vermögensrechnung separat auszuweisen. Ab dem Jahresabschluss 2016 wurde dem entsprochen und der Punkt **1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** eingefügt. Der *Davon*-Vermerk unter 1.3.3 Beteiligungen entfällt somit.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen soll.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2017 nach 2018) haben wir als **Anlagen 5** und **6** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	100
Lizenzen, DV-Software	367
<i>Zwischensumme</i>	<i>467</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	9.338
Summe	9.805

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 9.338 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises und von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	558
bebaute Grundstücke	78.687
Summe	79.245

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	280.800
Verwaltungsgebäude	32.682
Wohngebäude	25
Sonstige Bauten	2.273
Summe	315.780

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	21.319
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.465
Talsperren (Aartalsperre)	23.529
Summe	65.313

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	151
Sonstige Anlagen	5
Summe	156

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 14.937 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstätteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	190
Fuhrpark	1.207
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.451
Büromöbel und sonstige	12.089
Summe	14.937

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schul- und Verwaltungsgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Gewerbliche Schulen	10.289
Kaufmännische Schulen	8.256
Comenius-Schule	3.843
Albert-Schweitzer-Schule	1.257
Johannes-Gutenberg-Schule	1.179
Wilhelm-von-Oranien-Schule	1.123
Gesamtschule Schwingbach	1.106
Gesamtschule Solms	1.105
Geschwister-Scholl-Schule	1.098
Theodor-Heuss-Schule	1.018
Carl-Kellner-Schule	936
Schule am Budenberg	851
Holderbergschule	768
Kreisstraße	738
Alexander-von-Humboldt-Schule	719
Verwaltungsgebäude	718
Käthe-Kollwitz-Schule	611
Astrid-Lindgren-Schule Oberndorf	582
Fritz-Philippi-Schule	572
übrige Schulen	4.804
Summe:	41.573

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2017 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 1.013 T€ beträgt das Eigenkapital 59.504 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 189 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.243 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2016 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Bestand am 31.12.2017 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	138.999,98	0,00	5.791,67	133.208,31
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.458.843,78	0,00	0,00	12.458.843,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	0,00		0,00	0,00
1600000 + 1610800 + 1610900	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 / 2561200 / 2561300	1.334.877,75	145.509,53		1.480.387,28
Summe Finanzanlagen	39.517.235,92	145.509,53	5.791,67	39.656.953,78
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.465.102,83	145.509,53	5.791,67	98.604.820,69

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 23.283 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bieten weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.321
kommunale Leistungen des Jobcenters	3.749
Sozialhilfe	3.084
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten (CleverCards)	2.957
Beamtenvergütungen	488
Unterhaltsvorschuss	245
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	225
Sonstiges	34
Summe:	15.103

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettosition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 6.947 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag per Saldo auf 6.947 T€ verringert.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.539 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./., Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0	-29.321,13	29.321,13
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-16.746.554,35	-2.317.622,43	-18.567.892,93	16.250.270,50
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	-17.141.253,63	-2.317.622,43	-18.562.851,08	16.245.228,65

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Aufgrund einer Unterdeckung zum 31.12.2017 wurden 29 T€ aus der noch bestehenden Rücklage entnommen.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2016 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2017 €
1	2	3	4	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3201030 Schulumlagerücklage	0,00		0,00	0,00
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-7.559.534,22	0,00	29.321,13	-7.530.213,09

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	208.338.956,93	0,00	191.592.402,58	-191.592.402,58
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0,00	-29.321,13	29.321,13
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	191.592.402,58	-2.317.622,43	173.024.509,65	-175.342.132,08
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	1.061.115,48	0,00	666.416,20	-666.416,20
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	666.416,20	0,00	671.458,05	-666.416,20
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	192.258.818,78	-2.317.622,43	173.695.967,70	-176.008.548,28

¹⁾ Bis einschl. Hj. 2008 keine Differenzierung des Erg.-Vortrags in ordentlicher/außerordentlicher Ergebnisvortrag.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 173.696 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 251 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen. In Höhe von 66 T€ wurde ein Sonderposten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 388 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 3 aktive Beamte, 2 ehem. Aktive und 19 Versorgungsempfänger 6.711 T€ (Vorjahr 6.587 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2017) 3,68 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (3,68 vom Hundert im Dezember 2017) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch das versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für die Lahn-Dill-Kliniken überlassenen Beamtinnen und Beamten 8.405 T€.

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 3,68%, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 63.568 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,8 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,0 % vom Landkreis und 0,8 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2017 belief sich auf 31,7 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 13 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2017 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 269 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.324 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem VLDW und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 198 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge für Teilnahmegebühren für Kurse und Freizeiten (67 T€), für den Breitbandausbau (53 T€), für das Klimaschutzkonzept (45 T€) sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017 €	2016 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	11.094,75	8.802,24
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	173.180,92	179.856,44
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.594.951,86	1.444.059,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.524.650,14	895.291,68
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	347.205,51	347.944,99
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.144.993,71	3.061.914,27
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	367.292,18	394.601,30
Gastschulbeiträge (ab 2017 unter Kostenersätze gebucht)	0,00	633.452,00
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	493.329,08	486.444,14
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe (14)	399.392,21	410.908,64
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	278.666,67	486.716,33
Buß- und Zwangsgelder	116.212,69	152.114,78
sonstige Gebühren	109.374,35	146.371,02
	8.549.249,32	8.639.675,15
Summe:	8.560.344,07	8.648.477,39

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen, die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüberstehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2017 €	2016 €
vom Land	16.233.905,68	19.307.820,10
von Gemeinden	2.591.973,77	2.493.058,11
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.556.775,50	1.732.619,32
von komm. Sonderrechnungen	628.959,55	787.016,23
vom Bund	127.067,47	133.001,24
von Zweckverbänden	91.542,00	80.116,07
von privaten Unternehmen	10.642,40	8.190,00
vom übrigen Bereich	247.000,71	328.177,71
Summe:	21.487.867,08	24.869.998,78

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 77.182,70 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2017 €	2016 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	211.514,87	214.398,91
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	118.336.100,00	114.862.863,00
Erträge aus der Schulumlage	50.010.294,00	46.693.295,00
	168.346.394,00	161.556.158,00
Summe:	168.557.908,87	161.770.556,91

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 36,21 % (Vorjahr: 36,35 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 38,74 % (Vorjahr: 38,88 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 14,49 % (Vorjahr: 13,97 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 47.502 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 261.063 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 345.137 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2017 €	2016 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	15.255.450,95	10.592.474,17
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	2.632.753,32	2.280.383,87
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.312.800,00	1.186.584,34
Leistungen von Sozialhilfeträgern	914.906,97	841.398,72
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	578.659,25	565.360,00
sonstige	548.479,72	334.903,82
Summe:	21.243.050,21	15.801.104,92

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die den Kommunen entstandenen flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung im SGB II in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig vom Bund übernommen werden. Die KDU-Beteiligung des Bundes ist auf 39,6 % gestiegen.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2017 €	2016 €
Schlüsselzuweisungen	66.616.836,00	64.238.364,00
Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	53.526.866,56	59.231.689,11
Besondere Finanzzuweisungen des Landes	519.386,00	511.673,00
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	524.106,99	290.653,57
Summe:	121.187.195,55	124.272.379,68

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2017 gegenüber 2016 ca. 2.378 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII konnten in 2017 höhere Erträge erzielt werden.

Da ein erhöhter Personenkreis an Flüchtlingen vom AsylBLG in den Rechtskreis SGB II gewechselt ist, für den geringere Landespauschalen gezahlt werden und die in 2016 erfolgte Sonderzuweisung des Landes in Höhe von rund 5,3 Mio. € zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Vergangenheit (d. h. vor 2016) einmaliger Ertrag in 2016 darstellte, haben sich die Landeszuweisungen insgesamt um 5,7 Mio. € reduziert.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten.

Die Summe der Auflösungserträge in 2017 beträgt 5.382 T€ (Vorjahr: 5.211 T€).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2017 €	2016 €
Mieten und Mietnebenkosten	3.284.096,87	1.575.284,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	386.359,97	46.180,19
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	144.448,08	159.664,46
Erträge aus Schadensersatzleistungen	139.388,35	490.334,75
Verkauf Feinstaubplaketten	57.810,88	56.508,40
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	35.251,38	26.092,93
sonstige	252.601,52	227.883,99
Summe:	4.299.957,05	2.581.949,51

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf die Erstattung der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Grundlage für die

höheren Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises“.

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Während sich, im Vergleich zu 2016, die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen insgesamt um 6.467 T€ reduziert haben, haben sich sowohl die Erträge aus Transferleistungen (+5.442 T€), als auch die Steuern und steuerähnliche Erträgen, einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (+6.787 T€) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.718 T€) erhöht.

Dadurch konnten die ordentlichen Erträge insgesamt von 343.264 T€ um 7.532 T€ (ca. 2,2 %) auf 350.796 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017 €	2016 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	31.371.402,73	29.981.472,68
Beamtenbezüge	7.118.413,03	6.949.245,46
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	6.301.579,48	5.980.995,13
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.826.502,39	2.653.846,72
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	328.074,85	307.094,65
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	312.439,27	309.873,51
Veränderungen von Rückstellungen	282.800,00	249.600,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	270.200,55	249.012,81
sonstige Personalaufwendungen	326.014,86	173.763,11
Summe:	49.137.427,16	46.854.904,07

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Beiträge zur Versorgungskasse	3.318.140,16	3.132.596,52
Veränderungen von Rückstellungen	3.155.100,00	1.060.600,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	436.124,82	411.762,28
Versorgungsbezüge	36.950,03	46.031,92
Summe:	6.946.315,01	4.650.990,72

Während des Haushaltsjahres 2017 standen durchschnittlich 1.152 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch Bildung von Rückstellungen für künftig vom Lahn-Dill-Kreis zu zahlende Garantimieten hatten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 erhöht. Im Jahr 2017 konnte die Rückstellung für drohende Verluste aufgrund zu zahlender Garantimieten reduziert werden. Insgesamt konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2017 um 5.910 T€ reduziert werden.

	2017	2016
	€	€
Bezogene Leistungen	24.990.852,06	26.115.642,71
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.889.789,11	7.932.055,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.192.741,52	6.843.842,32
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.675.097,62	2.567.727,82
Aufwendungen für Kommunikation	1.610.585,86	1.647.800,92
Zuführung Sonderposten	21.935,48	183.630,29
Summe:	39.381.001,65	45.290.699,08

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 13.356 T€ um 1.144 T€ auf 14.500 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.042.788,28	1.945.071,82
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	1.150.861,25	3.450.167,53
Gastschulbeiträge	1.127.991,52	0,00
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	886.710,15	887.932,20
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	233.572,63	242.926,06
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	55.822,06	53.892,54
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	17.796,04	19.171,73
Summe:	5.515.541,93	6.599.161,88

Die Gastschulbeiträge wurden bis zum Jahr 2016 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verbuchung unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2017 €	2016 €
LWV-Umlage	45.511.108,00	43.938.064,00
Krankenhausumlage	3.911.658,00	4.076.034,00
Summe:	49.422.766,00	48.014.098,00

Umlagegrundlage für die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 411.753 T€ für das Jahr 2017. Der Hebesatz für die LWV-Umlage betrug 11,053 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,95 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2017 €	2016 €
Transferleistungen - personenbezogen -	142.465.514,52	142.233.913,02
davon Bildungswesen, Kultur	8.818.763,26	8.700.780,69
davon Sozialwesen	100.149.933,59	102.714.765,73
davon Jugendwesen	33.496.817,67	30.818.366,60
Transferleistungen - sachbezogen -	16.036.484,64	16.062.947,70
davon Bildungswesen, Kultur	2.280.473,08	2.094.438,49
davon Sozialwesen	10.783.630,28	11.279.343,03
davon Jugendwesen	2.937.962,88	2.653.832,50
davon Umweltschutz	34.418,40	35.333,68
Summe:	158.501.999,16	158.296.860,72

Die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen in 2016 führte zu entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der personenbezogenen Transferleistungen (Jugendwesen). Durch die weiterhin erforderliche Betreuung sind die personenbezogenen Transferleistungen aus dem Bereich Jugendwesen um 2.679 T€ gestiegen.

Insgesamt konnten die Transferleistungen auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Der Anstieg gegenüber 2016 beträgt lediglich 0,1 %.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123.064,94 €, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 3.872,65 € und Kfz-Steuern in Höhe von 13.224,91 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.736,17	1.001.700,40
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	91.623,33	89.899,94
Bürgschaftsprovisionen	72.191,97	75.807,81
Säumniszuschläge und Mahngebühren	37.452,08	35.470,14
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.922,31	20.084,32
Sonstige Zinsen	1.388,11	584,21
Summe:	1.226.313,97	1.223.546,82

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.470.310,40	4.415.449,80
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	2.036.135,73	2.362.649,99
Zinsen an Bund, ERF	1.117.450,00	1.164.512,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.067.222,73	1.111.255,05
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	511.167,26	671.046,81
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	688.364,76	645.992,81
Zinsen an verbundene Unternehmen	39.173,89	19.541,79
sonstige ähnliche Aufwendungen	8.738,55	5.474,00
Summe:	9.938.563,32	10.395.922,25

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (228 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (12 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 245 T€ resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	18.533.529,95	11.279.612,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.499.883,60	13.355.656,89
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.382.412,63	-5.211.147,67
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.736.000,00	4.877.600,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.317,20	45.431,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	21.935,48	183.630,29
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.188.842,54	-13.974.733,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.022.829,83	-10.052.160,14
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00

(15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 89.336 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 29.332 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 15.023 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-37.261.298,98	-25.278.557,04
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	14.308.990,09	30.542.349,55
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-10.000.000,00	-4.114.237,70
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	8.683.617,08	1.653.445,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.203.977,91	550.532,10
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	10.887.594,99	2.203.977,91

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2016 ca. 1.720 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 34 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2017) beträgt zum Bilanzstichtag 65.785 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 2,37 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -7.021 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2017 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2017 17.429 T€ (Vorjahr: 19.513 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 15.690 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 133 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.098 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden insgesamt 1.449 T€ an Pauschalmitteln und für übrige Maßnahmen 1.751 T€ an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern), Wetzlar	40.000	60.329	1.038
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	3.715	443

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9% und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9% beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8% am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	4.243	189
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	648	111

(7) Organe des Kreises**Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Sylvia Kornmann
Rainer Apfelstedt	Veronika Kraft
Armin Bangert	Rabea Krämer-Bender
Regina Beimborn	Matthias Kreck
Anna-Lena Bender	Cirsten Kunz
Matthias Bender	Christa Lefèvre
Hans-Werner Bender	Heinz Lemler
Hans Benner	Franz-Ludwig Löw
Anna Lena Benner-Berns	Jörg Ludwig
Wolfgang Berns	Edgar Luh
Jan Moritz Böcher	Lothar Mulch
Dr. Wolfgang Bohn	Elisabeth Müller
Sebastian Brockhoff	Jörg Michael Müller
Heiko Budde	Armin Müller
Dr. Matthias Büger	Klaus Niggemann
Kevin Deusing	Nicole Petersen
Reiner Dworschak	Murat Polat
Beatrix Egler	Dr. David Rauber
Roland Esch	Heinz Rauber
Hans-Werner Fuchs	Dr. Karin Rinn
Dorothea Garotti	Mechthild Schäfer
Cornelia Josefa Glade-Wolter	Ingrid Schmidt
Thomas Gottsmann	Joachim Schmidt
Stephan Grüger	Stefan Scholl
Dieter Hagner	Tim Schönwetter
Thassilo Hantusch	Dr. Katja Silbe
Kerstin Hardt	Dieter Sorg
Dirk Hardt	Daniel Steinraths
Holger Hartert	Frank Steinraths
Anke Hartmann	Dieter Steinruck
Kristin Hoffmann	Klaus Sydow
Eberhard Horne	Jens Trocha
Helmut Hund	Dr. Axel Valet
Michael Hundertmark	Anna Wabel
Hans-Jürgen Irmer	Joscha Wagner

Rudolf Georg **Jakisch**
 Martina **Klement**
 Hans-Horst **Knies**
 Sascha **Knöpp**
 Christiane **Koch-Rein**

Rita **Wagner-Jeuth**
 Dr. Trutz **Weber**
 Elke **Würz**
 Sabrina **Zeaiter**
 Carmen **Zühlsdorf-Gerhard**

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** Jörg **Ludwig**
 Dorothea **Garotti** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
 Heinz **Schreiber** Erster Kreisbeigeordneter
 Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtl. Kreisbeigeordnete: Karin **Betz** Hans-Günter **Jackel**
 Wolfram **Dette *** Ursula **Landau**
 Steffen **Droß** Erhard **Ledwon**
 Christel **Hensgen** Diethelm **Nickel**
 Timo **Hoffmann** Karl-Heinz **Schüler**
 Wolfgang **Hofmann *** Christiane **Spory**
 Klaus **Hugo** Wilhelm **Werner**
 *) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2017 auf 72.679,10 € (Vorjahr: 69.287,38 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 59.584,73 € (Vorjahr: 59.188,48 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.09.2017)	254.366
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anlagevermögen	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbrechnungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres -	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2016		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.066	233	14	12	0	234	10.834	453		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.562	450	7.950	0	0	336	1.624	1.274		
Summe 1.	13.628	683	7.964	12	0	570	12.458	1.727		
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.904	24	689	689	0	0	79.245	79.904		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	500.980	9.526	11.745	1.590	0	8.302	315.780	302.999		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	296.858	2.690	269	0	0	1.965	65.313	64.320		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.984	1	0	23	0	66	4.805	221		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.281	3.903	134	790	0	3.598	14.937	14.531		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.281	28.411	-20.119	0	0	0	41.573	33.281		
Summe 2.	969.288	44.555	-7.965	3.092	0	13.931	517.005	495.256		
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	25.530	25.530		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	139	0	0	6	0	0	133	139		
3.3 Beteiligungen	12.459	0	0	0	0	0	12.459	12.459		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.335	0	146	0	0	0	1.481	1.335		
3.5 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	54	54		
Summe 3.	39.517	0	146	6	0	0	39.657	39.517		
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.081.381	45.238	145	3.110	0	14.501	625.415	595.448		

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderung	Laufzeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		26.146.663,45	3.825.467,23	4.922.783,92	18.166.265,94	26.914.517,09
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		197.650,08	197.650,08	0,00	0,00	197.650,08
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26.685.152,99	20.639.864,24	0,00	0,00	20.639.864,24
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		147.485,18	160.602,69	0,00	0,00	160.602,69
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		318.023,03	321.553,19	0,00	0,00	321.553,19
Summe		53.494.974,73	25.145.137,43	4.922.783,92	18.166.265,94	48.234.187,29

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2016 €	Einstellung 2017 €	planmäßige Auflösung 2017 €	Abgang 2017 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2017 €	Endbestand 31.12.2017 €
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-39.715.735,67	-10.888,78	1.202.865,76	0,00		-38.523.758,69
1.2	Investitionszuweisungen Land	-115.742.935,42	-6.706.590,44	3.786.269,79	0,00		-118.663.256,07
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.618.054,79	-4.007.517,02	224.595,00	0,00		-8.400.976,81
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-63.815,44	-18.959,15	22.180,86	0,00		-60.593,73
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-912.751,40	-79.053,55	105.394,27	0,00		-886.410,68
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-29.909,23	0,00	6.744,90	0,00		-23.164,33
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-5.391.494,16	0,00	0,00	0,00	3.602.091,44	-1.789.402,72
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-388.443,15	0,00	0,00	552,01	0,00	-387.891,14
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-285.585,41	0,00	34.362,05	0,00	0,00	-251.223,36
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.101,49
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	-44.087,45	-21.935,48	0,00	0,00	0,00	-66.022,93
	Summe	-167.484.913,61	-10.844.944,42	5.382.412,63	552,01	3.602.091,44	-169.344.801,95

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

	Stand 1.1.2017 €	Inan- spruchnahme 2017 €	Auflösung 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	45.759.000,00	0,00	0,00	1.660.000,00	47.419.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.587.400,00	0,00	0,00	123.600,00	6.711.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	505.600,00	63.500,00	0,00	0,00	442.100,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	217.300,00	0,00	0,00	51.600,00	268.900,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.553.400,00	0,00	0,00	619.300,00	4.172.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.503.400,00	31.000,00	0,00	783.200,00	6.255.600,00
	62.126.100,00	94.500,00	0,00	3.237.700,00	65.269.300,00
sonstige Rückstellungen					

3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.542.600,00	1.542.600,00	0,00	1.471.000,00	1.471.000,00
<i>Nicht ausgezahlt Leistungsentgelt (TVöD)</i>	654.000,00	654.000,00	0,00	700.000,00	700.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	4.200,00	4.200,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	80.800,00	0,00	0,00	211.600,00	292.400,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	39.500,00	0,00	0,00	3.200,00	42.700,00
	2.321.100,00	2.200.800,00	0,00	2.390.800,00	2.511.100,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.212.400,00	1.212.400,00		1.363.900,00	1.363.900,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	17.200,00	17.200,00	0,00	13.700,00	13.700,00
	1.229.600,00	1.229.600,00	0,00	1.377.600,00	1.377.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	123.500,00	0,00	0,00	51.100,00	174.600,00
<i>Abt. 15 / 21 / 25</i>	130.500,00	1.123,10	15.924,74	8.347,84	121.800,00
	254.000,00	1.123,10	15.924,74	59.447,84	296.400,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	388,24	611,76	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.802.800,00	1.455.859,29	346.940,71	1.324.000,00	1.324.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	85.000,00	67.117,24	17.882,76	0,00	0,00
	1.887.800,00	1.522.976,53	364.823,47	1.324.000,00	1.324.000,00
3990000 sonstige					
<i>Rückstellung für Archivierung (BgA)</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<i>Rückstellungen für drohende Verluste interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)</i>	3.348.000,00	220.000,00	0,00	0,00	3.128.000,00
<i>- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	5.100,00	5.100,00	0,00	7.800,00	7.800,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 14</i>	160.000,00	45.000,00	5.000,00	35.000,00	145.000,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 12</i>	47.100,00	35.100,00	0,00	43.600,00	55.600,00
	3.562.200,00	305.200,00	5.000,00	86.400,00	3.338.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	9.255.700,00	5.192.970,63	386.359,97	5.239.247,84	8.848.500,00
	71.381.800,00	5.287.470,63	386.359,97	8.476.947,84	74.117.800,00

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.551.021,91	13.151.790,77	50.521.472,19	215.464.789,16	279.138.052,12
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.638.731,94	2.049.230,75	6.595.718,54	13.715.742,53	22.360.691,82
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	110.000.000,00	40.000.000,00	40.000.000,00	20.000.000,00	100.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	19.427.477,50	857.101,40	3.949.901,73	13.809.935,42	18.616.938,55
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	6.353.637,12	3.788.104,24	0,00	0,00	3.788.104,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.194.487,92	18.063.848,63	0,00	0,00	18.063.848,63
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	570.744,04	16.071.212,63	0,00	0,00	16.071.212,63
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.926.847,96	3.865.220,37	906.874,16	401.702,92	5.173.797,45
	Summe	450.662.948,39	97.846.508,79	101.973.966,62	263.392.170,03	463.212.645,44

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Nachtrag) des Jahres 2017			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2018
0323 Gymnasien, Kollegs		1.000	1.000
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	1.000	1.000
0324 Berufliche Schulen		500	500
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	500	500
1201 Kreisstraßen		30	30
0121011	K 7 UF Dietzhölze ASB-Nr. 5116 603	5	5
0121012	K 38 Dillenburg - Eibach	10	10
0121013	K 61 Uckersdorf - Amdorf	15	15
LDK gesamt 2017	Summe	1.530	1.530
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			18.276

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018 ¹⁾			
		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
1	Kreistag	0,00	0,00		
2	Kreisausschuss	-117,97	4.123,00		
	Zwischensumme Kreisorgane	-117,97	4.123,00		
4	10 Kreisentwicklung und Steuerung				
3	11 Personal, Organisation, Technik		0,00		
4	12 Finanz- und Rechnungswesen		5.392,00		
5	13 Rechtsabteilung		2.826,00		
6	14 Revision und Vergabe		10.000,00		
7	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		0,00		
	1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.218,00		
8	FBL 2 Fachbereichsleitung 2		0,00		
9	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		5.684,00		
10	23 Bauen und Wohnen		1.920,00		
11	24 Abteilung für den ländlichen Raum		5.511,00		
12	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-4.291,08			
13	26 Umwelt, Natur und Wasser		3.650,00		
14	34 Schulabteilung		10.043,00		
15	35 Bauabteilung - Schulen		7.257,00		
16	Schulen			-18.993,00	231.272,00
	2 Zwischensumme Fachbereich 2	-4.291,08	34.065,00	-18.993,00	231.272,00
17	FBL 3 Fachbereichsleitung 3				
18	30.1 FBK und Entwicklungsplanung		1.000,00		
19	21 Gesundheit		0,00		
20	32 Kinder- und Jugendhilfe		6.530,00		
21	41 Soziales und Integration		7.258,00		
	3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	14.788,00		
22	40 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		0,00		
	4 Zwischensumme Fachbereich 4	0,00	0,00		
23	FBL 5 Partnerschaftswesen				
24	50.1 Wirtschaftsförderung	-637,50			
25	50.2 Stabsstelle Tourismus		4.064,00		
	5 Zwischensumme Fachbereich 5	-637,50	4.064,00		
26	VLDW / Auftragsleistungen				
27	Personalrat		350,00		
28	Gesamtpersonalrat		1.844,00		
29	Zentralbereich Personal				
30	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	2.194,00		
30	Gesamtsumme	-5.046,55	77.452,00	-18.993,00	231.272,00

Erläuterungen

¹⁾ Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-5.046,55
aus Schulbudgets	-18.993,00
Summe	-24.039,55
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	77.452,00
aus Schulbudgets	231.272,00
Summe	308.724,00
II. Übersicht über die Veränderung des Sonderpostens Schulumlage	
1. Unterdeckung im Bereich Schulträgeraufgaben (PB 03)	-4.485.244,55
in 2016 wurde die Rücklage vollständig aufgelöst	
2. Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (Überdeckung PB 03)	

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

7.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017

7.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde am 14.12.2015 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 14.04.2016 vom RP Gießen unter Auflagen genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 29.05.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 31.07.2017 genehmigt.

Die Defizitgrenze aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land nach dem SchuSG in Höhe von maximal 3,6 Mio. € wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung 2017 um rund 4,6 Mio. € unterschritten. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 979.165 € aus.

Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung nochmals deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.533.529,95 € ab, davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 18.538.571,80 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.041,85 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-350.796	-343.264	7.532	2,19%
+ Ordentliche Aufwendungen	323.545	323.207	338	0,10%
= Verwaltungsergebnis	-27.251	-20.057	7.194	35,87%
+ Finanzergebnis	8.712	9.172	460	5,02%
= Ordentliches Ergebnis	-18.539	-10.885	7.654	70,32%
+ Außerordentliches Ergebnis	5	-395	-400	>100%
= Jahresergebnis	-18.534	-11.280	7.254	64,31%

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 27.251 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 15.674 T€.

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2017

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 18.567.892,93 €,
- ein außerordentlicher Fehlbetrag von 5.041,85 € und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein kumulierter Bilanzverlust von 173.695.967,70 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 717.729 € ausgewiesen werden. Im Ergebnishaushalt 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 10,9 Mio. € erwirtschaftet. Durch Auflösung der Schulumlagerücklage erhöht sich im Jahresabschluss 2016 das ordentliche Ergebnis auf rund 16,7 Mio. €. Auch im Ergebnishaushalt 2017 wurde wieder ein Überschuss erzielt. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren kann mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt werden (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

7.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
547	Erträge aus Transferleistungen	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
53	Sonstige ordentliche Erträge	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.795.416,21	39.381.001,65	5.414.414,56
66	Abschreibungen	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
72	Transferaufwendungen	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.285,00	140.162,50	1.122,50
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
56, 57	Finanzerträge	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-239.828,29	239.828,29
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	244.870,14	-244.870,14
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	5.041,85	-5.041,85
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

- ¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik
- ²⁾
- positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Die Summe der ordentlichen Erträge konnte um 2,17% gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen sank um 2,48%. Daraus hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen. Der Haushaltsausgleich nach § 92 HGO konnte noch nicht erreicht werden, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden müssen.

7.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen aufgrund höherer Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Im Bereich Zuwanderung und Integration ergaben sich höhere Erträge durch Fallzahlsteigerungen und damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan, aufgrund höherer Gebühren für die Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (GU) aus dem Leistungsbereich SGB II und aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen aus dem Bereich Straßenbau, gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 3.420 T€ höher ausgefallen.

Die Planunterschreitungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Der Planansatz der Personalaufwendungen konnte zwar unterschritten werden. Die Auflage aus dem Schutzschirmvertrag, die Personalaufwendungen auf die Höhe 2013 zu begrenzen, konnte nicht eingehalten werden. Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Einrichtung von Stellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt befristet und streng aufgabenbezogen. Wenn die Fallzahlen zurückgehen, werden diese Stellen wieder reduziert. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährleistet.

Im Berichtszeitraum wurde der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 5,4 Mio. € unterschritten. Die Energiekosten konnten um 1,1 Mio. € unter Plan gehalten werden. Die übrigen Abweichungen erklären sich durch geänderte Darstellungen und Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Buchungen. So werden die Gastschulbeiträge ab dem Jahr 2017 unter den Zuweisungen und Zuschüssen abgebildet.

Aufgrund der vermehrten Nutzung von eigenproduziertem Strom durch BHKW's sowie des verbesserten Einsatzes von Gerätschaften mit geringerem Energieverbrauch in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises konnten die Aufwendungen für Energie unter dem Planwert gehalten werden. Es wird auch künftig von einer Reduzierung der Ausgaben für Strom ausgegangen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fielen geringer aus als geplant, da der VLDW von den zur Finanzierung des ÖPNV veranschlagten Mitteln in Höhe von ca. 3,2 Mio. € lediglich 0,7 Mio. € in Anspruch genommen hat.

Höhere Transferaufwendungen ergeben sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese werden jedoch in vollem Umfang vom Bund erstattet. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ergeben sich gegenüber dem Plan ebenfalls höhere Aufwendungen (ca. 3,2 Mio. €).

Die Unterhaltsvorschussleistungen sind gegenüber dem Plan aufgrund einer gesetzlichen Änderung ebenfalls angestiegen.

Einsparungen ergeben sich zum einen in den Bereichen Zuwanderung und Integration, weil aus diesem Bereich viele Leistungsbezieher von Leistungen nach dem AsylbLG zu Leistungen nach SGB II gewechselt sind (Einsparung ca. 3,2 Mio. €). Zum anderen bei den Hilfen für pflegebedürftige Menschen. Hier konnten geringere Aufwendungen bei stationärer Hilfe zur Pflege aufgrund höherer Renteneinkommen und positiver Auswirkungen des PSG II bei steigenden Fallzahlen verbucht werden (3,1 Mio. €).

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2017 anhaltend niedrige Zinsniveau. Durch das Portfoliomanagement des Lahn-Dill-Kreises, die regelmäßige Überwachung der Kredite und der bedarfsgerechten Kreditaufnahme konnten die Zinsaufwendungen gegenüber dem Plan um 758 T€ reduziert werden.

7.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.965	-600.000	-588.035
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.754.722	-1.829.026	925.696
Steuern, steuerähnl. Erträge inkl. gesetzl. Umlagen	-50.010.294	-50.010.294	0
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-97.013	-152.501	-55.488
Auflösung von Sonderposten	-3.900.951	-3.287.964	612.988
Sonstige ordentliche Erträge	-426.551	-184.395	242.156
Summe der ordentlichen Erträge	-57.201.498	-56.064.180	1.137.318
Personalaufwendungen	11.549.305	11.842.279	292.975
Versorgungsaufwendungen	172.858	175.385	2.527
Sach- u. Dienstleistungen	22.455.686	28.277.053	5.821.366
Abschreibungen	10.949.454	9.885.804	-1.063.650
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.756.936	500.500	-1.256.436
Transferaufwendungen	10.539.886	10.374.159	-165.727
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.588	6.503	-85
Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.430.713	61.061.683	3.630.971
Finanzergebnis	1.067.223	1.067.223	0
ordentliches Ergebnis	1.296.437	6.064.726	4.768.289
außerordentliche Erträge	-206.174	0	206.174
außerordentliche Aufwendungen	240.986	0	-240.986
außerordentliches Ergebnis	34.812	0	-34.812
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	3.153.995	-3.205.353	-6.359.348
Entnahme aus Schulumlagerücklage	0	0	0
Jahresergebnis	4.485.245	2.859.374	-1.625.871

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) konnten im Haushaltsjahr 2017 die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten, nicht decken. Es ist eine Deckungslücke in Höhe von 4.485 T€ entstanden.

7.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2017 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.061 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.064	1.048	1.012	16
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	164	164	162	0
davon tarifl. Beschäftigte	900	884	850	16
Auszubildende	27	26	29	1
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	1	0
Summe	1.092	1.075	1.042	17
./. beurlaubte Bedienstete	31	31	36	0
Beschäftigte	1.061	1.044	1.006	17

Stellenentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Planstellen	883,55	844,64	834,14	38,91
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	160,95	155,97	149,17	4,98
davon für tarifl. Beschäftigte	722,60	688,67	684,97	33,93
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	833,32	801,52	801,44	31,80
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	5,90	6,00	0,01	

¹⁾ LDK inkl. Lahn-Dill-Kliniken

²⁾ In Planstellen enthalten

7.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende Veränderungen innerhalb der Fachbereiche.

Mit Wirkung vom 01.02.2017 wurde die Stabsstelle Fachbereichsorganisation / Regionalplanung (20) aufgelöst. Der Aufgabenbereich Regionalplanung sowie die Geschäftsstelle Fahrgastbeirat Lahn-Dill-Kreis/Wetzlar wurden auf die Abteilung Bauen und Wohnen (23) übertragen.

Mit Wirkung vom 01.04.2017 wurde im Fachbereich 5, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen, die Stabsstelle Tourismus (50.2) etabliert.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2017 wurde die Abteilung Revision und Vergabe (14) in umbenannt in Abteilung Revision (14).

7.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Die Vereinbarung aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2017 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 3.641.021 € zu begrenzen, wurde mit dem im Nachtragshaushaltsplan 2017 ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 979.164 € eingehalten. Im Haushaltsvollzug wurde das Ziel mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.538.572 € nochmals deutlich übertroffen.

7.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 14. April 2016 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die im Haushaltsvollzug erreichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 16.190 T€ dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem nächsten Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2018/2019 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.

Auflage	Ergebnis
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden 2017 insgesamt 1.360.854 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.
Bei Überprüfung der Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung, ist dem Regierungspräsidium über das Ergebnis Bericht zu erstatten.	Es wurde eine Organisationsuntersuchung im Mai 2017 begonnen. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Nach Vorlage des Schlussberichts wird der RP informiert.
Unterjährige Berichterstattung an den Kreistag und das RP über die Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigungsverfügung 2016 und 2017.	Die Berichterstattung ist im Rahmen der Quartalsberichte erfolgt.

Mit der Genehmigungsverfügung für Haushaltsplan und -satzung 2018 und 2019 vom 06.04.2018 hat der RP Gießen zum Haushaltsvollzug 2017 festgestellt, dass alle mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Auflagen eingehalten wurden.

7.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	9.804.835	1.726.863	8.077.972	467,78%
Sachanlagevermögen	517.005.696	495.256.370	21.749.326	4,39%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.604.821	98.465.103	139.718	0,14%
Umlaufvermögen	59.407.751	55.983.216	3.424.535	6,12%
Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264	13.033.024	2.070.240	15,88%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.711	25.480.241	-18.533.530	-72,74%
Summe Aktiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	169.344.802	167.484.913	1.859.889	1,11%
Rückstellungen	74.117.800	71.381.800	2.736.000	3,83%
Verbindlichkeiten	463.212.645	450.662.949	12.549.696	2,78%
Rechnungsabgrenzungsposten	197.830	415.155	-217.325	-52,35%
Summe Passiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2017 per Saldo um 29.978 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
Lernmax Sachunterricht, Mathematik, Deutsch	45.000,00	
Veeam AvailabilitySuite Enterprise	40.676,58	
Veeam B&R enterprise Plus for Hyper-V	47.329,87	133.006,45
gewährte Investitionszuwendungen		
Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis	8.400.000,00	8.400.000,00
Schulgebäude		
Albert-Schweitzer-Schule	6.945.413,25	
Johanneum-Gymnasium, Herborn	2.147.579,88	
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	3.319.852,95	
Johann-Textor-Schule, Haiger	2.398.951,92	
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	1.245.056,36	
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	1.226.918,18	
Grundschule am Siegbach Eismroth	1.043.641,86	
übrige Schulgebäude	1.692.818,60	20.020.233,00
Sportplätze und Turnhallen		
Rotebergschule Nebenräume Turnhalle	278.984,96	
Fitnessbereich kl. Turnhalle WvO 2372	201.858,92	480.843,88
Kreisstraßen		
K 57 B255 bis Hohenahr/Altenkirchen	471.639,55	
K 59 v. Mittenaar-Bellersdorf-A.-Bermoll	297.960,94	
K62 Herborn - Merkenbach	318.646,92	
K 63 Merkenbach - Sinn	223.464,77	
K 378 OD Burgsolms	275.466,35	
K 382 Biskirchen - Bissenberg	193.799,03	
K 386 Greifenstein - L3282	516.709,50	2.297.687,06
	Gesamtsumme:	31.331.770,39

Für Wege und Plätze wurden zusätzlich im Haushaltsjahr 552 T€, in DV- und Kommunikationsgeräte 773 T€ und in Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 2.841 T€ investiert.

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	18,73%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	23,54%	negatives Eigenkapital

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich durch den Jahresgewinn und die Auflösung von Rücklagen per Saldo auf 6.947 T€.

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

7.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 8.684 T€.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigt den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit um rd. 4.375 T€. Somit konnten Investitionen durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 23.137.354,00 €, resultierend aus der Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt des Haushaltsjahres 2016 sowie weiteren Abrufen der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.475.226,00 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das PauschalDarlehen aus 2013 in Höhe von insgesamt 1.895.000,00 € vollständig angespart und in 2017 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und somit die 1.824.000,00 € ebenfalls schon in 2017 abgerufen.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2017 insgesamt 13.722 T€ geleistet.

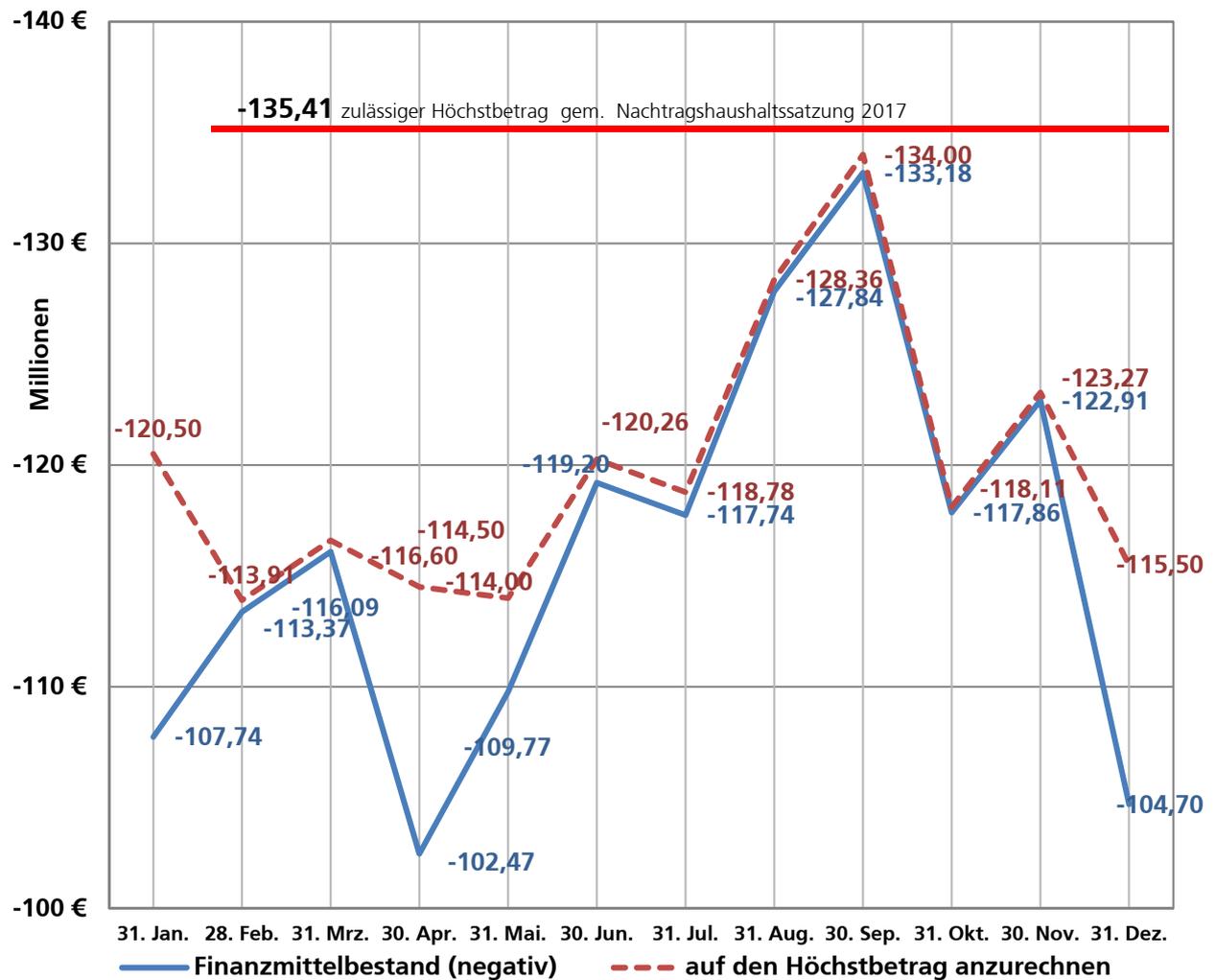
Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 811 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 115.500 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 115.500 T€ (31.12.2016:110.000 T€)

In den Kassenkrediten sind Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.500 T€ enthalten.

Aus den Kassenkrediten ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 456,22 €. Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (135.413 T€) gehalten werden.



Kreditaufnahme und Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2017**Kreditaufnahmen:**

Ifo.-Darlehen Abt. B	3.719.000,00 €	3.719.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	25.612.579,90 €	25.612.579,90 €
gesamt:	29.331.579,90 €	29.331.579,90 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. A u. B	-1.997.040,12 €	-1.997.040,12 €
Kapitalmarkt	-11.424.591,34 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-13.025.549,69 €
gesamt:	-15.022.589,81 €	-15.022.589,81 €

Netto-Neuverschuldung

14.308.990,09 €

7.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2017 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Durch Jahresüberschusses (17.554 T€ über Plan), stieg der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 39.266 T€ gegenüber dem Plan. Neben der Abnahme des Forderungsbestandes im Jahr 2017, die sich durch Geldeingänge positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirkte, führte die Zunahme an Verbindlichkeiten ebenfalls zu einer Verbesserung des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit, da die Aufwendungen, die zur Erhöhung der Verbindlichkeiten führten, den Jahresüberschuss bereits reduziert haben, aber noch nicht zahlungswirksam vom Bankkonto abgegangen sind.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Bauinvestitionen, insbesondere im Bereich der Schulen. Den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen stehen geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich insgesamt ein um 16.112 T€ geringerer Kapitalbedarf.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Kassenkredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

7.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 6,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daransetzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Nur so wird der Lahn-Dill-Kreis in die Lage versetzt, die sich aus § 92 Abs. 4 und 5 HGO ergebende Pflicht, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, nachkommen können.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet. Durch die Ablösung von Krediten in Höhe von 65.855.011 € durch das Land wurden die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert. In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. In den Ergebnishaushalten 2016 und 2017 wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren wird mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

Am 25.04.2018 wurde das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom Landtag beschlossen. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat Land Hessen mit Bescheid vom 10.08.2018 dem Lahn-Dill-Kreis per 01.07.2018 eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt.

Das umgeschuldete Kassenkreditvolumen wird durch Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen getilgt. Mit der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm werden die Verlustvorträge deutlich reduziert und es kann wieder ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Finanzierungsbeitrag der Kommunen beträgt einheitlich 25 € / Einwohner/in. Das Land beteiligt sich mit einer Tilgung in gleicher Höhe. Außerdem werden die Zinsaufwendungen durch die Hessenkasse übernommen. Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse wird das Zinsänderungsrisiko der Kassenkredite für den Lahn-Dill-Kreis eliminiert.

Durch die Hessenkasse und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts kann wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen und die Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettosition verrechnet werden. Die Kassenkredite werden zukünftig auf ihre ursprüngliche Funktion als kurzfristige Liquiditätssicherung beschränkt. Durch Erweiterung der Regelungen zur Haushaltsgenehmigung wird die Vorgabe zur Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten mit ordentlichen Einzahlungen in die HGO übertragen. Außerdem sollen durch Überschüsse Rücklagen entstehen,

die zur Deckung von künftigen Schwankungen verwendet werden können. Mit diesem Maßnahmenpaket wird ein finanzieller Neustart des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht.

Für die nächsten zwei Haushaltsjahre erwarten wir aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich durch das sog. „Basel III Regelwerk (Basel III)“ gefährdet wird.

7.4.2 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

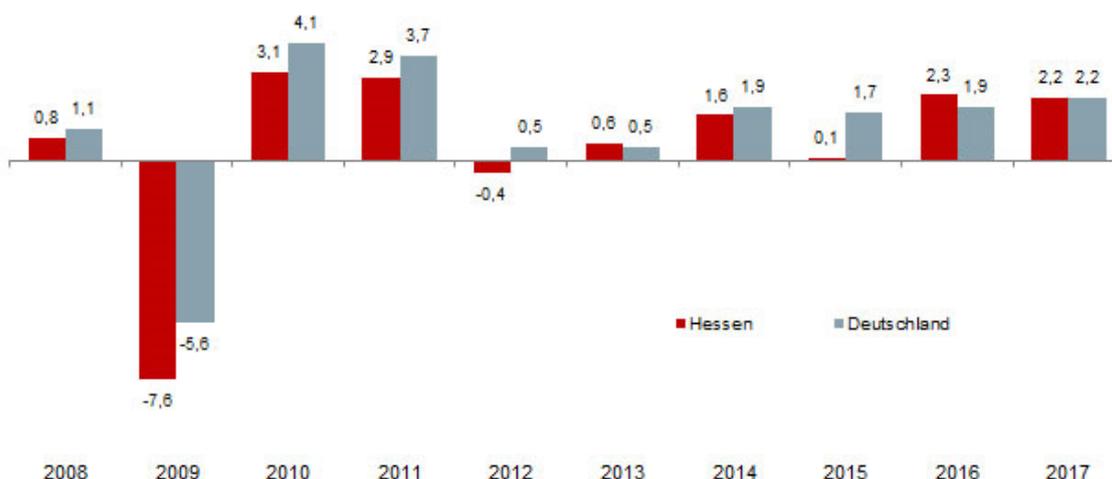
Im Jahr 2017 hat der Lahn-Dill-Kreis einen positiven Finanzierungssaldo von 18.534 T€ erzielen können. Dabei partizipiert der Lahn-Dill-Kreis weiterhin an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Die Fortschritte in den letzten Jahren stehen allerdings auf einem wackligen Fundament. So wie wir derzeit aufgrund von Einzelmaßnahmen des Bundes und des Landes sowie von Steigerungen der Ausgleichsmasse profitieren, ist zu befürchten, dass wir umgekehrt überproportionale Einschnitte hinnehmen müssen, wenn die Steuereinnahmen schwächer wachsen oder sogar sinken. Der Kommunale Finanzausgleich muss daher dauerhaft, planbar und krisenfest ausgestaltet werden.

Das Land hat den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2016 neu geregelt. Der vertikale und horizontale Finanzausgleich erfolgt nun nach einem neuen System. Als Basis für den vertikalen Finanzausgleich wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die von der Finanzkraft unabhängige finanzielle Mindestausstattung soll die pflichtigen und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben der Kommunen sichern. Darüber hinaus sollen die Kommunen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag bekommen.

Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden bestimmt.

2017 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,2% genau im gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Entwicklung des BIP von 2008 bis 2017 in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:

Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt in Hessen und Deutschland 2008 bis 2017¹⁾
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



1) 2008 bis 2015: Ergebnisse der Originärberechnung; 2016 und 2017: Fortschreibungsergebnisse.
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Vorläufige Ergebnisse.

Das Schaubild stellt die prozentualen Veränderungsdaten des realen Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum dar. Dabei sind auf der Ordinate die Veränderungsdaten und auf der Abszisse die Jahre nachgewiesen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2018
(<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/gesamtrechnungen-konjunktur/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/grafiken>)

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill zeigt sich auch im Jahr 2018 insgesamt sehr robust. Nach dem IHK-Konjunkturbericht Frühsommer 2018 sind die Unternehmen an Lahn und Dill weiter auf Wachstumskurs. Die IHK-Organisation erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für das Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 2,7 %. Die Ergebnisse der Umfrage unter den IHK-zugehörigen Mitgliedsbetrieben bestätigten den positiven Trend für fast alle Branchen

Der IHK-Klimaindex, Indikator aus aktueller Lagebeurteilung und Erwartung, steigt und signalisiert damit verstärktes Wachstum in der Region. Erfreulich gute Umsatzzahlen und Erwartungen im Exportgeschäft sowie steigende Investitionsplanungen beflügeln insbesondere die weiteren Erwartungen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung steht damit auf einem breiten Fundament.

Das nach wie vor niedrige Zinsniveau, eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften und ein trotz leicht angezogener Inflation hoher Kaufkraftzuwachs bei den Verbrauchern stützen die Entwicklung zusätzlich. Obwohl die Phase der Hochkonjunktur nun schon seit zahlreichen Umfragen anhält, ist die Erwartung der heimischen Unternehmer in zukünftige Geschäfte weiter von Optimismus geprägt. Diese positive Einschätzung dürfte sich auch in den nächsten Monaten spürbar auf die Investitionsbereitschaft auswirken und die schon angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter anheizen.

7.4.3 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Mit den Städten und Gemeinden sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Darüber hinaus sollen im Zuge des Förderprogramms alle Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt werden.

7.4.4 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Wir verfügen damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel ist es, die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten, indem wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Der eindeutige Schwerpunkt unserer Investitionen im Kreis liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, welches drei Schulen umfasst, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der vom Kreisausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe „Schulzentrum Wetzlar“ den Verbleib der Käthe-Kollwitz-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort beschlossen. Die Käthe-Kollwitz-Schule wird grundhaft saniert. Die Goethe-Schule wird zum Teil rückgebaut und erhält einen Ersatzneubau. Die Theodor-Heuss-Schule wird auf dem Gelände der Spilburg neu gebaut. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 84,3 Mio. €.

Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Für diese Summe ist ein Eigenanteil in Höhe von 25% (6,3 Mio. €) aufzubringen. Insgesamt 9 Schulen sollen mit Hilfe dieses Programmes saniert werden.

7.4.5 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 39,37% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53,44% erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Nach wie vor ist der verwaltungsorganisatorische Umfang für die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis äußerst komplex und mit einem hohen Abstimmungsaufwand (z. B. Kommunales Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, usw.) verbunden. Die fiskalische Entwicklung ist von der Anzahl und Struktur der zugewiesenen Menschen, den unterschiedlichen Erstattungssystemen und einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. Für die Geltendmachung von Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Gebührensatzung erlassen, die ab dem 01.01.2017 eine Vollkostenerstattung gegenüber dem SGB II-Rechtskreis erlaubt.

Trotz Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen nicht sofort sinken. Die Herausforderungen einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration werden über viele Jahre erforderlich bleiben. Kurzfristig einsetzbare Arbeitsmarktqualifikationen sind eher im Ausnahmefall unmittelbar vorhanden.

Für die auf mittlere Sicht andauernde Niveauverschiebung der flüchtlingsbedingten Sozialausgaben wird die Verlängerung der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch Bund und Land unterstellt.

7.4.6 Kinder- und Jugendhilfe

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht eine deutliche Erweiterung der Leistungstatbestände vor: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Das Gesetz ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ war in 2017 eine große Herausforderung und hat zu erheblich höheren Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Heimerziehung (+1,1 Mio. €) und für Kindertagesbetreuung (+215 T€) geführt. Für die kommenden Jahre muss mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet werden.

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird trotz sinkender Zahlen eine Herausforderung für die Jugendhilfe bleiben. Es besteht eine hohe Unsicherheit über die Entwicklung der Zuwanderung und damit verbunden eine hohe Planungsunsicherheit hinsichtlich des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Integration in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die fiskalische Entwicklung stellt allerdings kein Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar, da die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet werden.

7.4.7 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unsere Beteiligungsfirmen sind breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des

SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigen-gesellschaften des Kreises stabil bleiben und es insoweit keine Risiken hinsichtlich der Übernahme von Verlustbeträgen und/oder Liquiditätshilfen gibt. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse ist demnach nicht erforderlich.

7.4.8 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virencannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

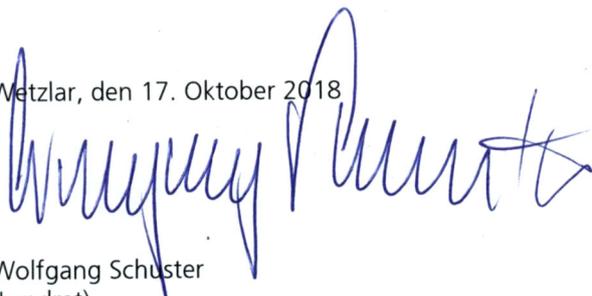
Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

7.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 17. Oktober 2018

Wolfgang Schuster
(Landrat)



Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2017

Gesamthaushalt

	2017 €	2016 €	Veränderung €
1	2	2	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	89.520.317,27	96.018.994,06	
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013			
Summe Vortrag aus 2009 - 2016	89.520.317,27	96.018.994,06	-6.498.676,79
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	49.185.620,00	101.070.498,00	-51.884.878,00
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.051.158,00	2.839.041,00	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	269.061,00	274.818,00	-5.757,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	768.596,00	2.688.232,00	-1.919.636,00
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	142.794.752,27	202.891.583,06	-60.096.830,79
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	39.947.144,92	42.186.252,48	-2.239.107,56
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.261.921,09	1.994.396,56	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	260.190,16	506.284,89	-246.094,73
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	1.768.103,34	928.126,70	839.976,64
= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	45.237.359,51	45.615.060,63	-377.701,12
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	97.557.392,76	157.276.522,43	-59.719.129,67
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	-1.783.726,32	-1.535.958,00	-247.768,32
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr	0,00	-66.150.000,00	66.150.000,00
- Einsparung Umwidmungen - Vorjahre	-12.963,53	-1.057,13	-11.906,40
- Einsparung Umwidmungen HH-Jahr	-63,26	-32,99	-30,27
- Einsparung Budgetreste - Vorjahre	-16.910,00	-67.913,00	51.003,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-4,72	-1.225,64	1.220,92
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-26,20	-18,40	-7,80
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	95.743.698,73	89.520.317,27	6.223.381,46